GEMEINDEAMT



SCHOPPERNAU

Zahl: 004-1/14 Schoppernau, 20. Jänner 2014

Protokoll-Auszug

über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 20. Jänner 2014

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 39. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls vom 16.12.2013

Das Protokoll der Sitzung vom 16.12.2013 wurde jedem Gemeindevertreter zugleich mit der Ladung für die heutige Sitzung zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Behandlung und Beschlussfassung der Voranschläge 2014 a) Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH

Der Voranschlag wird mit Einnahmen von € 4.300,00 und Ausgaben von € 3.200,00 in der vorgelegten Fassung einstimmig genehmigt.

b) Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG

Im Voranschlag der KG sind für 2014 keine Investitionen budgetiert. Der Voranschlag wird mit Einnahmen und Ausgaben von je € 217.600,00 einstimmig genehmigt.

c) Gemeinde Schoppernau

Die größten einmaligen Ausgaben betreffen den Bau des Gemeindebauhofs inkl. Einrichtung mit \in 290.000,00, die Tennisplatzsanierung mit \in 10.000,00, eine neue EDV-Ausstattung für die Volksschule mit \in 8.000,00, die Anschlüsse an das Biomasseheizwerk für Volksschule und Freizeitanlage mit je ca. \in 9.000,00 sowie die Anschaffung von 10 Ruhebänken mit \in 8.000,00. Die größten einmaligen Einnahmen sind die Strukturförderung für den Bauhof mit \in 58.000,00 und die für den Neubau erforderliche Darlehensaufnahme mit \in 150.000,00.

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2014 € 613.100,00. Nach Hinzurechnung des Schuldenstandes der GIG von € 1.581.250,00 ergibt sich ein Gesamtschuldenstand von € 2.194.350,00.

A-6886 SCHOPPERNAU TELEFON 05515/2113-0 FAX 05515/2113-16 DVR 0597481 URL: http://www.schoppernau.at UID ATU38023508 E-MAIL: gemeindeamt@schoppernau.at

Der Voranschlag 2014 schließt nach einer Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von € 84.500,00 ausgeglichen ab.

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	69.700	390.700
1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	4.300	65.400
2: Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	100.200	275.000
3: Kunst, Kultur und Kultus	24.200	54.000
4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	16.000	234.400
5: Gesundheit	15.900	181.400
6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	288.200	483.900
7: Wirtschaftsförderung	101.600	525.500
8: Dienstleistungen	257.400	303.400
9: Finanzwirtschaft	1.908.400	272.200
Gesamtsummen	2.785.900	2.785.900

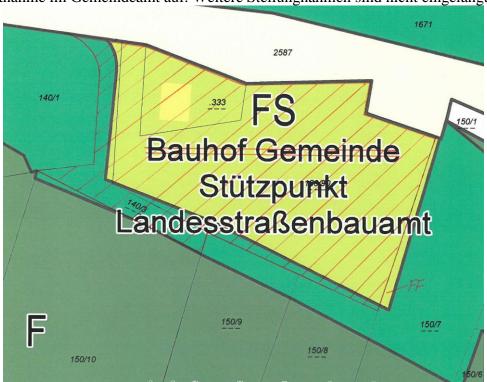
Einstimmig wird der Voranschlag 2014 in der vorgelegten Fassung genehmigt.

d) Feststellung der Finanzkraft 2014

Die Finanzkraft 2014 gem. § 73 (3) GG wird einstimmig mit € 1.662.000,00 festgestellt.

4. Umwidmung Stützpunkt Straßenbauamt: GST-NR .333, 150/90, 150/7 und 140/3

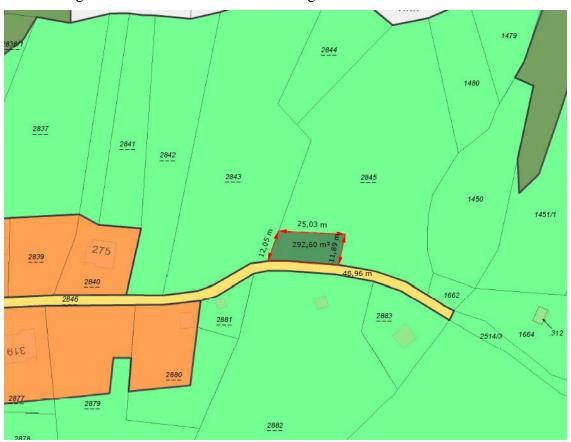
Das Land Vorarlberg plant im Jahr 2014 den seit längerem geplanten Stützpunkt des Landesstraßenbauamts in Schoppernau zu errichten. Da die Flächen außerhalb des Siedlungsgebiets liegen, war eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen. Diese ergab, dass bei Einhaltung verschiedener Bedingungen voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die beabsichtigte Umwidmung wurde in der Sitzung vom 25.11.2013 beschlossen. Der Entwurf lag vom 26.11.2013 bis 26.12.2013 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingelangt.



In schriftlicher namentlicher Abstimmung wird die Umwidmung der Flächen in "Freifläche Sondergebiet – Stützpunkt Landesstraßenbauamt" mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

5. Umwidmungsansuchen Raimund Beer GST-NR 2845

Bgm. Walter Beer verliest den Antrag von Raimund Beer. Aufgrund von sehr beengten Verhältnissen in und um sein Wirtschaftsgebäude beabsichtigt er einen Geräteschuppen zu errichten. Nach eingehender Prüfung ist er zum Ergebnis gekommen, dass die einzige Möglichkeit dafür auf GST-NR 2845 besteht. Er stellt daher den Antrag eine Fläche von ca. 300 m² an der westlichen Grundstücksgrenze entlang der Straße von Freifläche/Freihaltegebiet in Freifläche/Landwirtschaftsgebiet umzuwidmen.

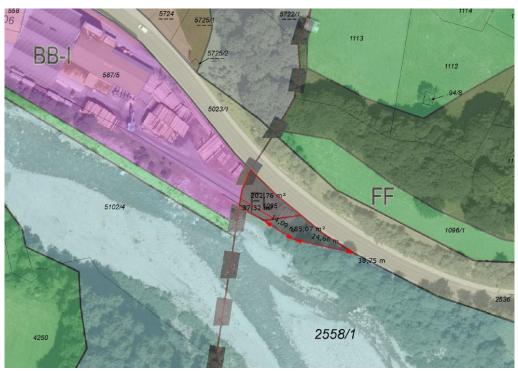


Der vorliegende Entwurf sieht eine Maschinenhalle mit ca. 20 x 7,5 m Größe und einem Pultdach vor. DI Schmidt schlägt als mögliche Widmung "Sonderfläche/Landwirtschaftliche Maschinenhalle" vor. Dann ist auch sichergestellt, dass das Gebäude nicht anderweitig benutzt oder etwas anderes gebaut wird.

In schriftlicher namentlicher Abstimmung wird die beabsichtigte Umwidmung einer Teilfläche von ca. 300 m² des GST-NR 2845 von Freifläche/Freihaltegebiet in Freifläche Sondergebiet – Landwirtschaftliche Maschinenhalle mit 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen. Bis zur endgültigen Beschlussfassung der Umwidmung sind genaue Pläne mit dem eingezeichneten Gelände vorzulegen, damit besser beurteilt werden kann, wie sich das Gebäude in das Gelände einfügt.

6. Umwidmungsansuchen Gemeinde Schoppernau GST-NR 1095 und Republik Österreich-Öffentliches Wassergut GST-NR 2558/1

Im Zuge des behördlichen Verfahrens der Umbaumaßnahmen beim Sägewerk Kopf in Au stellte sich heraus, dass ein Teil der bisher schon genutzten Flächen nicht entsprechend gewidmet ist. Thomas Kopf hat von der Gemeinde Schoppernau das GST-NR 1095 schon seit langem gepachtet und nutzt dieses derzeit als Holzlagerplatz. Weiters nutzt er auch Teilflächen des GST-NR 2558/1 (Öffentliches Wassergut). Künftig wird das GST-NR 1095 zum größten Teil als LKW-Ausfahrt genutzt werden. Dann müssten auch keine Abladetätigkeiten mehr auf der L200 erfolgen, was ein großer Vorteil ist. Die angrenzenden Grundstücke in Au sind bereits als Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I gewidmet.



In schriftlicher namentlicher Abstimmung wird mit 11 Ja-Stimmen die beabsichtigte Umwidmung des gesamten GST-NR 1095 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet sowie von Teilflächen des GST-NR 2558/1 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (ca. 37 m²) und Freifläche-Freihaltegebiet (ersichtlich gemacht als Gewässer) (ca. 185 m²) in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I beschlossen.

7. Umwidmungsansuchen Gemeinde Schoppernau GST-NR 2029

Bgm. Walter Beer hat den Standort für das Biomasseheizwerk sowie den Gemeindebauhof bei der Freizeitanlage mit DI Lorenz Schmidt angeschaut. DI Schmidt kann sich diesen Standort gut vorstellen. Er hat allerdings erklärt, dass es eine Umwelterheblichkeitsprüfung braucht, da der Standort außerhalb des Siedlungsbereichs liegt. Da zunächst die Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen ist, wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

8. Beratung über die Erstellung eines Räumlichen Entwicklungskonzepts

DI Lorenz Schmidt hat am 19.11.2013 die Gemeindevertretungen von Au und Schoppernau über die Erstellung eines Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK) informiert. Die

Gemeinde Au wird sehr wahrscheinlich ein REK erstellen. Das größte Problem in Schoppernau sind sicherlich die Zweitwohnsitze. Sofern die Gemeindevertretung aber weithin konsequent mit der Sache umgeht, ist man der Meinung, dass es nicht unbedingt ein REK braucht. Man könnte sich aber vorstellen, dass ein Spielraumkonzept erstellt wird. Dieses könnte dann gemeinsam mit der Gemeinde Au erstellt werden.

Einstimmig wird beschlossen, dass derzeit kein Räumliches Entwicklungskonzept erstellt werden soll.

9. Beschlussfassung über Betreuungsdienste der Wildbach- und Lawinenverbauung

Seit Ende der 1970er Jahre besteht die Möglichkeit für verschiedene Maßnahmen einen Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinenverbauung zu beantragen, wenn diese Maßnahmen den betroffenen Anrainern, Grundbesitzern oder Interessenten nicht mehr zumutbar sind. Dadurch können viele Sofortmaßnahmen rasch und unbürokratisch erledigt werden. Solche Maßnahmen sind beispielsweise die Durchführung von Kleinmaßnahmen, lokale Ufer- und Sohlsicherungen, lokale Schutzmaßnahmen gegen Erosion und Lawinen, Beseitigung von Abflusshindernissen, Gewässerpflege mit Pflege des Uferbewuchses, Räumung eines Bachbettes von Wildholz und Geschiebe oder die Räumung von Lawinenholz in bachnahen Bereichen.

Der maximale Betrag war mit € 21.800,00 begrenzt und das Land hat nun einer Valorisierung des Betrages auf € 48.000,00 zugestimmt.

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung von Schoppernau stimmt grundsätzlich einem finanziellen Rahmen von € 48.000,00 für jede Maßnahme des Betreuungsdienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung zu. Dieser Betrag wird gemäß Wasserbautenförderungsgesetz zu je einem Drittel von Bund und Land Vorarlberg gefördert. Alle Maßnahmen des Betreuungsdienstes der WLV sind aber von der Gemeinde mittels Formular zu beantragen und die Arbeiten sind nach Abschluss von der Gemeinde abzunehmen und zu bestätigen.

10. Verlustabdeckung Au-Schoppernau Tourismus

Der Verein Au-Schoppernau Tourismus ersucht die Gemeinde Schoppernau in einem Förderansuchen um einen verlorenen Zuschuss für das Jahr 2014 in Höhe von € 70.000,00.

Über die Vereinsmittel kann der eingerichtete Tourismusbeirat frei entscheiden. Vom Verein werden Aktivitäten wie Marketing, Gästebetreuung, Veranstaltungen, Gästeehrungen etc. übernommen. Vorerst wird um eine Verlustabdeckung in Höhe von € 70.000,00 je Gemeinde angesucht.

Einstimmig wird beschlossen, dem Verein Au-Schoppernau Tourismus für das Jahr 2014 einen verlorenen Zuschuss in Höhe von € 70.000,00 zu gewähren.

11. Vergabe Planung Bauhof

Für die gemeinsame Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Baukoordination des Bauhofs der Gemeinde und des Biomasseheizwerks von Viktor Zündel liegen 2 Angebote vor.

Einstimmig wird die Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Baukoordination für den Bauhof der Gemeinde Schoppernau an die Firma Hager Plan GmbH vergeben.

12. Berichte

- 12.1. Am 17.01.2014 fand die Jahreshauptversammlung des FC Au statt. Bei den Neuwahlen wurde Obmann Herbert Natter wiedergewählt.
- 12.2. Bei der Jahreshauptversammlung der Bergrettung Schoppernau am 18.01.2014 wurde ein umfangreicher Tätigkeitsbericht erstattet. Neben 8 Einsätzen und 62 Pistenrettungen wurden viele Proben und Fortbildungen durchgeführt und besucht. Der Bürgermeister dank den Bergrettern für ihren Einsatz.
- 12.3. Die Musikschule Bregenzerwald feierte am 19.01.2014 in einem Festakt im Angelika-Kaufmann-Saal in Schwarzenberg ihr 40-jähriges Bestehen. Heute fand die Generalversammlung statt. Die Musikschulbeiträge müssen um 3,5 % erhöht werden. Zur Nachfolgerin von Obmann Gottfried Feuerstein, der seit der Gründung Obmannstellverteter und seit 2001 Obmann war, wurde Bgm. Elisabeth Wicke aus Mellau gewählt. Derzeit werden in der Musikschule Bregenzerwald 1.512 Musikschüler unterrichtet.
- 12.4. Bgm. Walter Beer gratuliert Magdalena Beer zum Gewinn des Österreichischen Meistertitels im Biathlon in der Schülerklasse II am 11.01.2014 in Leogang.

13. Allfälliges

Es erfolgen verschiedene Anfragen, die vom Bürgermeister beantwortet werden.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer um 23:40 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister